

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abdruck  
Tageblatt Riesa

Gesamtpreis  
Mr. 50

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 302.

Freitag, 30. Dezember 1910, abends.

63. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertäglichlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Zeitungen in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Rediger ist 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Postträger ist 1 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabezeitung ist vorzuhängen 5 Mrkt ohne Gedenk.

Notizdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Goebelstraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Als gefunden sind abgegeben worden:  
am 27. November 1910 1 Damenuhr,  
am 19. Dezember 1910 1 Fahrrad und  
am 24. Dezember 1910 1 Portemonnaie mit Inhalt.  
Die rechtmäßigen Eigentümer werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen.  
Falls sich die Verlierer innerhalb der vorgenannten Frist nicht melden, wird über die Fundobjekte nach gelegicher Vorrichtung verfügt werden.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Dezember 1910.  
Dr. Scheider, Bürgermeister.

Gf.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 31. Dezember d. J., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof gepökeltes Rindfleisch zum Preise von 40 Pf. sowie rohes Schweinfleisch zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 30. Dezember 1910.  
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 30. Dezember 1910.

— y. Vor der 5. Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts, unter Vorsitz des Landgerichtsrats Philipp, hatte sich die 32 Jahre alte Wirtschäferin Thella Bertha Schmidt geb. Böhl aus Oschatz, zuletzt in Riesa wohnhaft, wegen Unterschlupfung zu verantworten. Die Angeklagte ist seit 1902 verheiratet und Mutter eines Kindes, sie lebt seit vorigem Jahre von ihrem Ehemann trennt. Der Schmidt wird beigesessen, im Juli d. J. in Riesa aus dem Nachlass des am 7. Juli gestorbenen Weinstubenbesitzers Stiehler Sachsen im Werte von 3025 Mark sich rechtswidrig angeeignet zu haben. Die Chestan Stiehlers ist am 26. April d. J. gestorben. Darauf trat die Angeklagte als Vertreterin der Hausfrau bei Stiehler in den Dienst. Obgleich die Schmidt lengnet, wurde ihr nachgewiesen, daß sie aus dem Nachlass Kleidungsstücke, Wäsche, Schmuckgegenstände, ein Briefmarkenalbum und noch andere Sachen unterschlagen hat. Den Verkaufspreis der Briefmarkensammlung bezifferte der Sachverständige auf 1511 Mark. Die Angeklagte wurde wegen dieses Vergehens zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenstrafeverlust verurteilt. 4 Monate gelten als verbüßt.

— \* Bei der gestern in Flur Paust und Riesa abgehaltenen Treibjagd wurden insgesamt 145 Hasen und 1 Kaninchen zur Strecke gebracht, und zwar in Flur Paust 54 Hasen und in Flur Riesa 91 Hasen und 1 Kaninchen.

— \* Bei der am 29. Dezember vorgenommenen Hauptwahl zur Handelskammer Dresden wurden wieder gewählt mit allen abgegebenen (76) Stimmen die Herren: Eduard Gustav Biener (Firma W. G. Biener, Lampfgeschäft) in Königsstein, Carl Braune, (G. W. Seurig, Getreidehandlung) in Riesa, Adolf Collenbusch, Geheimer Kommerzienrat (A. Collenbusch, Zigarren-Großh.) in Dresden, Gustav Haenel, Kommerzienrat (Heinrich Haenel Fabrik Ätherischer Öle) in Pirna, Otto Horsch, Kommerzienrat (Horsch u. Co. in Pirna, Cellulosefabrik) in Dresden, Bernhard Mey, Kommerzienrat (Mey u. Co. Blumenfabrik) in Sibitz, Richard Müller, (Müller u. C. W. Thiel in Dresden, Wäsche u. Weißwarenhandlung) in Niederschlesien, Dr. C. Th. Felix Ohm, (Dr. Julius Böbel, Fabrik keramischer Farben) in Weizen, Georg Schippan, (A. Schippan u. Co. Fabrik färblicher Düngemittel) in Freiberg, C. A. Otto Schwens (Direktor der Altenbierbrauerei u. Malzfabrik Hofbrauhaus) in Dresden. Neu in die Kammer wurden gewählt mit allen 76 Stimmen die Herren: Johannes Arnold (Gebr. Arnold, Leberfabrik) in Großenhain, C. Kub. Johannes Engelmann (Kiebel u. Engelmann, Schokoladen- u. Süßwarenfabrik) in Dresden, Oskar Schlech, Kommerzienrat (Schlegel u. Dreher Nach. Kolonialwaren- und Landesproduktengroßhandlung) in Dresden. Für die neu geschaffenen 4 Sitze in der Kammer wurden mit 76 Stimmen gewählt die Herren Alexander Harlinghausen (Johne u. Harlinghausen Eisenwaren- und Werkzeughandlung) in Freiberg, Rudolf Marthaus (Ambrasius Marthaus, Filzwarenfabrik) in Oschatz, Hugo Sieg, (Orientalische Tabak-

u. Zigarettenfabrik Henizze, Inh. Hugo Sieg) in Dresden und mit 73 Stimmen Herr Bernhard Otto Ganhaue (Otto Ganhaue, Kolonialwaren, Zigarren- und Delikatessenhandlung) in Dresden.

— SS In der Bevölkerung hat die Aushebung des Schäfteverbots im Königreich Sachsen Verwunderung hervorgerufen und die sächsischen Tierschutzvereine planen eine große Protestkundgebung. Eine an die Regierung gerichtete Protestrede besagt u. a. folgendes: Wenn in der neuen Verordnung darauf hingewiesen wird, daß inzwischen neue Methoden für das Niederlegen der Schlättiere gefunden würden, die volle Gewalt gegen Verlegung und schwerere Verdinglichungen derselben hätten, so seien doch schwere Nebelstände trotz aller Vorlehrungen beim Schäften nicht zu vermeiden. Das Schäfteverfahren treffe besonders hart das Großvieh, weil dieses an den Füßen gefesselt und umgerissen werden müsse, ehe der Kopf unnotürlich gedreht und auf die Hörner gestellt werden könne, um den Schäftschnitt zu ermöglichen. Die Tiere leisten heftigen Widerstand, füllen schwer hin, wobei sie sich oft Quetschwunden, Wunden, Horn- und Knochenbrüche angieben. Die angeblich vorhandenen schonenden Niederlegungsgeräte und Matrosen finde man fast nirgends im Gebrauch, denn sie seien, namentlich in größeren Schlachthöfen, in der täglichen Praxis überhaupt nicht zu verwenden. Einzelne Schlachthöfe besäßen ein Exemplar, jedoch nur zum Vorzeigen, oder wenn etwa eine "Schau-Schäfung" vor einflussreichen Leuten, Behörden usw. stattgefunden habe. Sei das Tier am Boden in die richtige Lage gebracht, was oft nur unter Anwendung grausamer Gewaltmittel gelinge, so erhalte es bei vollem Bewußtsein den Schäftschnitt, der den Hals bis auf den Wirbel durchtrenne. Zwischen trete innerhalb der ersten Minute infolge des starken Blutverlustes andauernde Bewußtlosigkeit ein; in weitaus den meisten Fällen aber lehne das Bewußtsein wieder. Das Tier blide angstvoll umher, und sein Auge zucke auf jede Verkürzung und Drohung. Das Bewußtsein sei eben noch nicht erloschen und bestehne minutenlang fort, da der Kopf des Tieres liege, sobald das Gehirn nicht schnell blauleere werde, zumal die beim Schnitt unverletzt gebliebenen Hirnhornwirbel- und Rückenmarks-Nerven dem Gehirn in genügender Menge Blut weiter geleiten. Es siehe somit fest, daß rituell geschäfzte Tiere, ganz abgesehen von den Vorbereitungen, minutenlang die fürchterlichsten Qualen ausstehen müssen; man beobachte in einzigen Schlachthöfen sogar Fälle von 10, 15, 20 und 25 Minuten Bewußtseinsdauer an geschäfzten Tieren. In der Regel suchen sich die geschäfzten Tiere in ihrer Angst loszureißen, aufzuspringen und zu entfliehen. Es sei vielfach vorgekommen, daß geschäfzte Tiere trotz des durchschnittenen Halses fortgerannt seien. Der Todesstampf der geschäfzten Tiere werde dadurch ein längerer, daß die Ausblutung bald stocke; zum Teil infolge der Blutgerinnung in den verschlissenen Gefäßen, zum Teil infolge eines noch später zu nennenden Umstandes. Bei den meisten Schäfzungen sei nämlich Ratschniden erforderlich, weil sonst die Tiere nicht austreten würden. Ratschniden bedinge aber jedesmal Wählen in der Wunde

Das Ergebnis der am 11. Dezember 1910 stattgefundenen Gemeinderatswahl wird hiermit wie folgt bekannt gegeben.

Es sind gewählt worden:  
a) als Mitglieder auf die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1916  
Herr Stuhlfabrikant Robert Geißler aus der I. Klasse  
Privatus Hermann Gartenschläger : : II. :  
Schuhmachermeister Richard Schmid : : III. :  
Maschinist Vogl Münch : : IV. :  
b) als Erwähnungen auf die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1916  
Herr Handelsmann Otto Knolle aus der I. Klasse  
Haushofsther Oswald Döge : : II. :  
Oberpostdirektor Hermann Hanke : : III. :  
Gehilfengehilfe Karl Schmidt : : IV. :

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.  
Gröba, am 30. Dezember 1910. Der Gemeindevorstand.

noch empfindenden Tieren, um die zurückgeschossenen Blutgefäße aufzusuchen. Als im Jahre 1905 vom Verbande der Tierschutzvereine des deutschen Reiches eine Rundfrage, die sich fast ausschließlich an die Schlachthofdirektoren und Schlachthof-Tierschützer richtete, abgehalten wurde, hätten sich von 578 Schlachthof-Direktoren und Schlachthof-Tierschützern in Schlachthöfen Deutschlands 574 gegen das Schäften, als eine mit Quallen verbundene Todesart, ausgesprochen. Es müsse mit aller Kraft dahin gestrebt werden, daß in allen deutschen Bundesstaaten die vornehmste und tierquälende Schlachtmethode des Schäfens ihr Ende erreiche. — Man will sich direkt an den König, der, wie wir hören, kein Freund des Schäfens ist, wenden, um eine Aufhebung der neuen Verordnung, die das Schäfen in Sachsen gestattet, herbeizuführen.

— Gastwirte, welche Gehilfen und Lehrlinge beschäftigen, werden daran erinnert, daß mit Beginn des neuen Jahres gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Januar 1902 auch neue Berechtigungen über die den Gehilfen und Lehrlingen gewöhnliche Ruhezeit und über statthaftbare Überarbeitung ausgelagen sind. Desgleichen werden Bäckereienhaber darauf aufmerksam gemacht, daß für das Jahr 1911 eine mit dem polizeilichen Stempel zu versehende Kalenderkalender, auf der jeder Tag, an dem seitlich der Gehilfen oder Lehrlinge Überarbeitung stattgefunden hat, mittels Durchlochung oder Durchstreichung mit Blättern kennlich zu machen ist, neu zu beschaffen und in der Betriebsstätte aufzuhängen ist. Zu widerhandlungen gleichen gerichtliche Bestrafung nach § 6.

— Im Hinblick auf die bevorstehende Entlassung von Mündeln aus der Schule werden die Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen obliegt, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß für ihren Mündel ein Beruf, für den er Anlage und Neigung hat, bestimmt, ein tüchtiger und wohlwollender Lehrmeister gewonnen, eine ehrbare und wohlwollende Dienstherrenschaft aufzufinden gemacht, oder sonst ein gutes, dem geistlichen und leiblichen Wohle und der Ausbildung des Mündels förderliches Unterkommen gesichert werde. Lehrverträge bedürfen des vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung. Der Mündel ist vorher selbst vom Amtsgericht zu hören und ihm deshalb zugestanden. Der Lehrvertrag ist dem Amtsgericht vorzulegen, auch ist eine Abschrift davon, die bei den Aten zu verbleiben hat, beizubringen. Das, was von den Vormündern gesagt ist, gilt auch von Müttern, denen die Sorge für die Person ihrer Kinder zukommt.

— SS Eine für das Gastwirtschafts- und Stellenvermittlungsgewerbe wichtige Frage von prinzipieller Bedeutung hatte das Dresdner Amtsgericht zu entscheiden. Nach dem am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetz für die Stellenvermittlung darf ein Stellenvermittler von sogenannten Auskunftsstellen, d. h. von solchen Rekrutinnen, die nur tageweise für beurlaubte Kolleginnen Dienst tun, nur eine Gebühr von 20 Pf. erheben. Unter den Dresdner Rekrutinnen war nun die Vereinbarung getroffen worden, dem Stellenvermittler Weihner statt der vorgeschriebenen Gebühr von 20 Pf. eine solche von 30 Pf. zuzulassen zu lassen, während die Vermittler sich vor dem

## Wohnungsnachweis

t. d. Exped. d. St. für Wohnung-Suchende kostengünstig. Für Vermieter: bei Selbstmietung in die Liste 10 Pf., bei verlangtem Eintrag durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen zu finden kostenfreie Aufnahme.

## Wohnungsnachweis!